

**Wiedereinstiegs-/Hygiene-Konzept zum Präsenz-Sport
der SG 1862 Anspach e.V. Abteilung Turnen**
(Stand: 11.11.2021)

Dieses Konzept gilt grundsätzlich für die Teilnehmenden aller Sportgruppen der SG Anspach Abteilung Turnen, deren verantwortlichen Übungsleitungen sowie den Übungsleistungsassistenten.

Die jeweiligen Sparten der Abteilung spezifizieren ggf. dieses Konzept für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse oder nutzen ihr bereits vorhandenes Konzept.

Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl.

Das Motto "Vorsicht, Vertrauen, Verantwortung" gilt weiterhin!

In gedeckten Sportstätten (Innenbereiche von Sportanlagen bzw. Hallen) dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - Stand: 11.11.2021) anwesend sein, also Personen, die geimpft, genesen oder nach den aktuellen Vorgaben der Verordnung getestet sind. Dies ist in ungedeckten Sportanlagen (Fußballplätze, Leichtathletikanlagen, etc.), also an der frischen Luft, nicht erforderlich.

Für ehrenamtlich Tätige gilt die Testpflicht nach § 3a (soweit nicht geimpft oder genesen).

Die verantwortliche Übungsleitung muss die Nachweise seiner Teilnehmenden, Impf- oder Genesenausweis einmalig, Testnachweis vor jeder Trainingseinheit, prüfen.

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Jede Übungsleitung muss das Konzept mit sich führen und auf Einhaltung achten.

Die jeweiligen Teilnehmer*innen einer Sportgruppe müssen das vorliegende Konzept zur Kenntnis nehmen, dafür muss die Einverständniserklärung der SG Anspach unterschrieben und an die Geschäftsstelle der SGA weitergeleitet werden! Einmal unterschriebene Einverständniserklärungen sind nicht zu erneuern und behalten ihre Gültigkeit.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf Freiwilligkeit und die Hygieneregeln sind einzuhalten.

Der Zutritt zu den Sportstätten, draußen wie drinnen, muss so organisiert sein, dass Warteschlangen vermieden werden.

Zusätzlich gelten die Hygieneregeln der Betreiber der Sportstätten (innen wie außen), an denen die Sporteinheiten stattfinden.

Für Sport im öffentlichen Raum gelten die Regelungen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen und nicht jene für den Sport.

Auflagen bei Freilufttraining:

Gruppen, die Outdoor trainieren, können dies unter folgenden Auflagen tun:

- Eine vorherige Anmeldung bei der Übungsleitung ist erforderlich
- Anwesenheitslisten sind zu führen
- Die Hände müssen vor Beginn der Sportstunde desinfiziert werden. Ein virales Desinfektionsmittel muss die Übungsleitung gut sichtbar zur Verfügung stellen und die Teilnehmer*innen auf den Gebrauch hinweisen. Es ist ratsam, dass die Teilnehmer*innen auch ein eigenes Desinfektionsmittel haben
- Materialien wie z.B. Gymnastikmatten, Handtücher, Getränke, etc. sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden
- Trainingsgeräte, die in den Sportstätten verfügbar sind, dürfen benutzt werden, wenn die Teilnehmenden ihre Hände vorher desinfiziert haben
- Vor, während und nach der Sportstunde sind die Mindestabstände einzuhalten
- Partnerübungen sind zu unterlassen
- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen aus dem Training ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden
- Die Anfahrt zur Sportstätte liegt nicht in der Verantwortung des Vereins

Auflagen bei Training in Innenräumen:

Grundsätzlich gelten beim Training in einem Raum (Gymnastikraum, Sporthalle, etc.) die gleichen Vorgaben wie beim oben beschriebenen Freilufttraining. Zusätzlich sind noch folgende Vorgaben zu beachten:

- Während des Trainings ist für ausreichend Belüftung des Raumes zu sorgen
- Das Abstellen und Lagern von persönlichen Gegenständen sollte auf jeweils zugewiesenen Bereichen (ggf. kleines privates Handtuch) erfolgen
- Die Nutzung der Umkleiden sollte möglichst vermieden werden und die Teilnehmer*innen bereits umgezogen in Sportkleidung erscheinen
- Nach Nutzung der Toiletten ist auf die anschließende Hygiene zu achten
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Raumes besteht Maskenpflicht

- Der Abteilungsvorstand SGA Turnen -